Besuchen Sie hier die Webversion.



Laft Berlin: Corona Update #9

Liebe Mitglieder und Freund*innen des LAFT Berlin, liebe Kolleg*innen, sehr geehrte Damen und Herren,

um die Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Klein-Unternehmer*innen nicht nur im Kunst- und Kulturbereich sowie die Unterstützungsmaßnahmen für Künster*innen und Kulturstrukturen ist eine politische Debatte entbrannt.

Zum erneuten Start des Soforthilfeprogramms der Investitionsbank Berlin ausschließlich aus Bundesmitteln veröffentlichten nahezu alle kulturpolitischen Organisationen und Initiativen der Berliner Kunst- und Kulturlandschaft, darunter auch der LAFT Berlin, am 3. April 2020 gemeinsam die Pressemitteilung "Aus für Berliner Soforthilfeprogramm – jetzt ist der Bund gefordert!" Darin appellieren sie an die Bundesregierung, die vorhandenen Corona-Mittel des Bundes nicht auf die klassischen Betriebskosten wie Mieten, Personalkosten oder Leasingraten zu begrenzen, sondern auch für Betriebsentnahmen zur Sicherung der Lebenshaltungskosten (Unternehmer*innen-Einkommen) zu öffnen, die für Solo-Selbstständigen ja meist die einzigen Betriebskosten sind: http://www.laftberlin.de/kulturpolitik/corona-und-kultur.html.

Am 7. April 2020 veröffentlichte auch die **Allianz der Freien Künste** eine Erklärung zur dieser Thematik. Die 18 zusammengeschlossenen Bundesverbände der freien Szene wenden sich eindringlich mit der Forderung dringender Korrekturen an die Bundesregierung, um die Hilfsmaßnahmen auf die konkrete Lebens- und Arbeitsrealität auszurichten: http://allianz-der-freien-kuenste.de/presse-termine/

Auch **Verdi** ist dieser Ansicht an und fordert auf Länder- und Bundesebene, die restriktive Handhabung der Lebenshaltungskosten zu überarbeiten und auch "Unternehmer*innen-Einkommen" als laufende Kosten anzuerkennen. "Sonst läuft für Solo-Selbstständige, die weder ein Ladengeschäft gemietet noch ein Fahrzeug geleast oder andere laufende Betriebskosten haben, die Liquiditäts-Soforthilfe ins Leere." Dies (Stand 8. April 2020) und viele weitere nützliche Hinweise unter: https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100.

Am 8. April hat sich erneut die **Koalition der freien Szene** geäußert: Im 3. offenen Brief zum Corona-Shutdown appelliert die Koalition u. a. auch an den Senat, weitere Landesmittel bereit zu stellen und sich auf Bundesebene für flexiblere Konditionen einzusetzen. Zudem betont sie, dass weitere Unterstützungsprogramme in Kunst und Kultur nicht auf Kosten bestehender bzw. geplanter Förderungen gehen dürfen, da dies

zukünftige Projekte einschränkt und die langfristige Situation verschärft, außerdem setzt sie sich für einen bedingungslosen Bestandsschutz von Produktions- und Präsentationsorten ein: https://www.koalition-der-freien-szene-berlin.de/2020/04/06/dritte-offener-brief-corona-shutdown/

Damit schließen sich alle diese Initiativen an zahlreiche Forderungen und Initiativen aus anderen Bundesländern an. In vielen Bundesländern stehen über die Bundesmittel für Betriebskosten hinaus keine weiteren Unterstützungsmaßnahmen für Freiberufler*innen und Solo-Selbstständige zur Verfügung. Das bisher zur Verfügung stehende Programm in Berlin ist beendet und die Gelder in Nordrhein-Westfalen scheinen erschöpft. Nur in **Baden-Württemberg** kann wohl aktuell "zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Personengesellschaften noch ein kalkulatorischer Pauschalbetrag von 1.180,00 Euro pro Monat für Lebensunterhalt des Inhabers hinzugezählt werden." (aus der Richtlinie Stand 7. April 2020). Freut Euch, Schwäb*innen! Wäre doch ein Vorbild, oder? https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und- aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/

Verwiesen werden die einzelne Fragesteller*innen und auch die Kunstverbände und -initiativen ansonsten in der Regel auf ALG II, neu benannt als Grundsicherung. Dieses Sozial-Instrument wurde zur Corona-Krise stark verändert, um explizit auch Selbstständigen besser und schneller zur Verfügung zu stehen. Der **Deutsche Kulturrat** lobt das deutlich vereinfachte System: https://www.kulturrat.de/coronanl/corona-versus-kultur-newsletter-nr-9/.

Höchst bedauerlich ist dabei aber, dass sich der Geschäftsführer des Kulturrats zugleich ohne einen Versuch der internen Abstimmung gegen die Berliner Initiative stellt und diese aus dem Kontext gerissen zitiert. Mehr denn je zählt in der Krisensituation doch die Einigkeit und das Verbindende im Kulturbereich, auch bei inhaltlich abweichenden Einschätzungen. Dabei geht es weder der Berliner Initiative noch der Allianz der Freien Künste um eine Sonderstellung von Kulturschaffenden, sondern um die Frage, wie allen Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen – also auch den Künstler*innen und den kleinen freien Kulturorganisationen, aber eben nicht nur ihnen – das wirtschaftliche Überleben in der Corona-Krise ermöglicht werden kann.

Fest stehen nun die neuen Bedingungen zur **Grundsicherung** (**ALG II**). Wenn zwischen März und Juni Grundsicherung beantragt wird, findet für den Bezugszeitraum von sechs Monaten keine Vermögensprüfung statt, solange kein erhebliches Vermögen vorliegt. Das erhebliche Vermögen bedeutet über 60.000 Euro pro Person, bei weiteren Personen im Haushalt werden pro Person je 30.000 Euro dazugezählt, auch eine selbst genutzte Immobilie z. B. zählt nicht dazu. Neben 425 Euro pro Person im Monat und etwaigen Kinderzulagen werden auch die kompletten Mietkosten und die Kosten für die Krankenkasse übernommen. Die Prüfung der Bedarfsgemeinschaften entfällt nicht und findet weiterhin statt, ebenso scheinen die Regelungen zu Zuverdiensten mit den bekannten Ausnahmen für die ersten 6 Monate unverändert. Über die Vereinfachung oder Nicht-Vereinfachung des Vorgangs gibt es derzeit sehr widersprüchliche Erfahrungsberichte. Die offiziellen Unterlagen sind inzwischen komplett aktualisiert unter: https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/.

Praktische Fragen, die uns derzeit dazu erreichen, betreffen meist das Verhältnis von

ALG II und den Soforthilfen sowie deren Steuerpflichtigkeit: Die Soforthilfe aus Bundesmitteln – die ja derzeit nur für Betriebskosten beantragt werden kann – wird unseres Wissens nach nicht beim Bezug von ALG II angerechnet, da sie ja eben nicht zum Lebensunterhalt dient und ausschließlich für Betriebskosten ausgegeben werden kann und muss. Wir haben derzeit noch keine exakte Auskunft darüber, wie sich die 5000 Euro Soforthilfe aus Landesmitteln (die ja auch für Lebenshaltungskosten verwendet werden dürfen und damit vermutlich auch müssen) und der zukünftige Bezug von ALG II zueinander verhalten. Sicher scheint dagegen die Information, dass der Bundeszuschuss steuerpflichtig ist, aber nicht umsatzsteuerpflichtig. In der Steuererklärung können dann die entsprechenden Betriebskosten gegengerechnet werden. Wir erinnern, dass der 5000 Euro-Zuschuss aus Landesmitteln dagegen nichtsteuerpflichtig sein sollte, finden aber die Angabe gerade nirgends mehr, da die meisten Informationen zu dem eingestellten Programm verschwunden sind. Bitte sprecht umbedingt mit Euren Steuerberater*innen darüber.

Bundesweit hat der Fonds Darstellende Künste mit dem Förderprogramm #takecare den ersten Schritt unternommen, um künstlerische Arbeit abzusichern. Jetzt liegen erste Zahlen vor. Obwohl dieses Programm zunächst ausschließlich für zuvor bereits vom Fonds geförderte Künstler*innen und mit einer Antragsfrist von nur zehn Tagen ausgeschrieben wurde, sind rund 120 Anträge eingegangen. Die dargelegten Ausfälle in den Anträgen belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 1,2 Millionen Euro. Dies entspricht Einbrüchen für die freie darstellende Kunstproduktion von durchschnittlich 10.000 Euro an Einkünften je Antragsteller*in. Die Antragssumme aller eingegangenen Anträge beläuft sich auf eine knappe halbe Million Euro. www.fonds-daku.de.

Ein ähnliches Programm ist aktuell auch für Berlin im Gespräch. In vielen Bundesländern werden angesichts der Situation **Schutzpakete für Kunst und Kultur** aufgelegt, darin auch neue Stipendienprogramme für Künstler*innen, so z. B nach Hamburg jetzt auch aktuell in Sachsen: https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/235414 oder in Mecklenburg-Vorpommern: https://www.kultur-mv.de/kunst-kultur/kultur-in-corona-zeiten/mv-schutzfonds-kultur.html.

Zum vielfach geforderten und auch angekündigten Kulturinfrastrukturförderfonds auf Bundesebene liegen noch keine Informationen vor und auch an den Berliner Plänen wird noch auf Hochtouren gearbeitet.

Der LAFT Berlin findet, dass die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen wirtschaftlichen Überbrückungshilfe für alle Klein-Unternehmer*innen und Solo-Selbstständigen über die Branchen und Berufe hinweg und ihrer angemessenen Beteiligung an den gigantischen Summen der Wirtschaftsförderung weder mit den Maßnahmen der sozialen Grundsicherung noch mit spezifischen Förderprogrammen für den Bestand von Kultureinrichtungen oder der Unterstützung von Künstler*innen bei ihrer künstlerischen Arbeit eingelöst ist. Es wird all dies brauchen, insbesondere wenn sich die Vermutungen über eine erheblichen Verlängerung der Schließzeiten für Veranstaltungsorte bewahrheiten sollten. Dass Bund und Länder sich dabei um die Verantwortungsbereiche und Kostenübernahmen streiten, war abzusehen und ist wie vieles andere auch kein Corona-Phänomen. In der nächsten Woche wissen wir alle sicher mehr.

Ganz aktuell beim Verfassen dieses Newsletters erreichte uns die Nachricht, dass der Senat Berlin heute ein Soforthilfepaket IV in Höhe von 30 Millionen Euro für kleine und mittlere Unternehmen im Medien- und Kulturbereich beschlossen hat, die nicht regelmäßig oder nicht überwiegend öffentlich gefördert werden und besonders hart von der Corona-Krise getroffen sind. Das Soforthilfeprogramm IV richtet sich an professionelle kulturelle Orte und Betriebe wie z. B. private Galerien, Museen, Theater, Musikensembles, Musiktheater, Clubs und Musikspielstätten mit einem Schwerpunkt auf kuratierten und/ oder Liveprogrammen, aber auch an Independent-Kinos und private Medien. Die Soforthilfe soll als Kredit zur Liquiditätssicherung bzw. als Zuschuss zur Sicherung des Betriebes beantragt werden, wenn die Sicherung der Existenz durch Kreditaufnahmen nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Trotz der Dringlichkeit der Nothilfe wird es bis zur Realisierung noch Zeit brauchen, um das Programm mit den entsprechenden Antragsunterlagen aufzusetzen. Dafür bittet der Senat schon jetzt um Verständnis und um etwas Geduld. Die weiteren Einzelheiten zum konkreten Antragsverfahren werden rechtzeitig vor Anlaufen des Soforthilfeprogramms IV bekanntgegeben. Hier geht es zur gesamten Pressemitteilung: https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/pressemitteilungen /2020/pressemitteilung.919126.php.

Danke Berlin! Ein guter Baustein mehr!

Fürs Oster-Wochenende zuhause noch ein Last-Minute-Beratungsangebot vom Performing Arts Programm Berlin: Am 15. April ist die erste Deadline für Anträge beim Hauptstadtkulturfonds Berlin für Projekte im Jahr 2021. Jury-Mitglied Shirin Sojitrawalla beantwortet bei "Meet the Jury- Member" in 30-minütigen Beratungsgesprächen Fragen zu Förderung und aktuellem Antragsvorgehen und gibt bei Bedarf Feedback zu Projektvorhaben und Anträgen. Zeiten nach Vereinbarung. Die Beratung findet telefonisch, digital oder per Mail statt. Anmeldungen bitte bis spätestens 11. April 2020 an: beratung@pap-berlin.de.

Und wer neben den Anträgen noch ein bisschen Zeit hat, sollte sich bis zum zum 13. April 2020 auch noch an unserer Blitzumfrage zum Greifen der Hilfsmaßnahmen in den freien darstellenden Künsten in Berlin beteiligen. Eure Informationen helfen uns und anderen, sich in der Debatte um Maßnahmen zum Abmildern der wirtschaftlichen Folgen für Kunst und Kultur besser einzubringen – es ist wirklich wichtig für die weitere Entwicklung in Berlin! Zur Umfrage geht es hier: https://www.soscisurvey.de //LAFTcorona/.

Ach ja, übrigens: Wir versuchen generell unser Bestes, mit diesen Newslettern korrekt und zeitnah zu informieren. Es handelt sich aber teilweise um Informationen, die sich schnell ändern, auftauchen und wieder verschwinden. Sie sind nicht rechtssicher. Bitte glaubt unseren guten Absichten, aber überprüft dazu stets genau, inwieweit diese Informationen noch gültig sind, bzw. ob sie wirklich in dieser Form auf Euch zutreffen.

Wer von Euch hat eigentlich ein gut sortiertes Screenshot-Archiv? fragt sich Euer LAFT Berlin

Diese Nachricht kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, Nachrichten des LAFT Berlin zu erhalten, bitte eine Email an info@laft-berlin.de mit dem Betreff "Nachrichten abbestellen" senden. Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.

V.i.S.d.P. LAFT – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. Redaktion: Elisa Müller, Peggy Mädler - peggy.maedler@laft-berlin.de

Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. Pappelallee 15, 10437 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 33 84 54 52 info@laft-berlin.de, www.laft-berlin.de